

## Beförderung A12 -> A13

**Beitrag von „Valerianus“ vom 31. Mai 2020 13:09**

Ich bin gerade auch verwirrt gewesen, als ich mir die Laufbahnverordnung durchgelesen habe. Ich hatte bei der Beförderung nach A14 keine Erprobungszeit, sondern direkt (und rückwirkend zur Ausschreibung) mehr Geld bekommen, das erste kann eine Besonderheit im Ersatzschuldienst sein, das zweite ist es definitiv.

Ich habe gerade bei Stella geschaut, da wird auch nur bei A15 (Gymnasium) auf die Erprobungszeit von 9 Monaten (§ 7 Abs. 4 LVO) verwiesen, bei A14 finde ich das nicht, obwohl es definitiv einschlägig sein müsste.

Der [VLBS](#) schreibt (S. 6 im Link), dass es keine Erprobungszeit gibt, wenn die Beförderung nicht mit einer Funktionsstelle verbunden ist (das würde zu den A14 Beförderungen am Gymnasium passen), aber obwohl da die Rechtsgrundlagen angegeben sind, kann ich es nicht ganz nachvollziehen...